



Wahlbekanntmachung des Ergebnisses für die Direktwahl des Bürgermeisters am 13. September 2026 in der Stadt Hann. Münden

Gemäß § 45g des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 68 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich bekannt, dass der Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 17.09.2026 folgendes Wahlergebnis für die Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Hann. Münden am 13.09.2026 festgestellt hat:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	14.408
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	4.073
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	18.481
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	10.448
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	3.687
C	Ungültige Stimmzettel	158
D	Gültige Stimmzettel/Stimmen	10.290
E1	Gültige Ja-Stimmen	8.384
E2	Gültige Nein-Stimmen	1.906

Von den gültigen Stimmen (D) entfallen auf:

Wahlvorschlag	Name des Bewerbers	Ja-Stimmen (E1)	Nein-Stimmen (E2)
Einzelwahlvorschlag Dannenberg	Dannenberg, Tobias	8.384	1.906
Zusammen (D):		E1 + E2	10.290

Der Gemeindewahlausschuss hat festgestellt, dass der Bewerber Tobias Dannenberg die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt hat und damit gewählt ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei der Gemeindewahlleitung der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 34346 Hann. Münden mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Hann. Münden, 23.09.2026

gez. Axel Grünewald
Gemeindewahlleiter